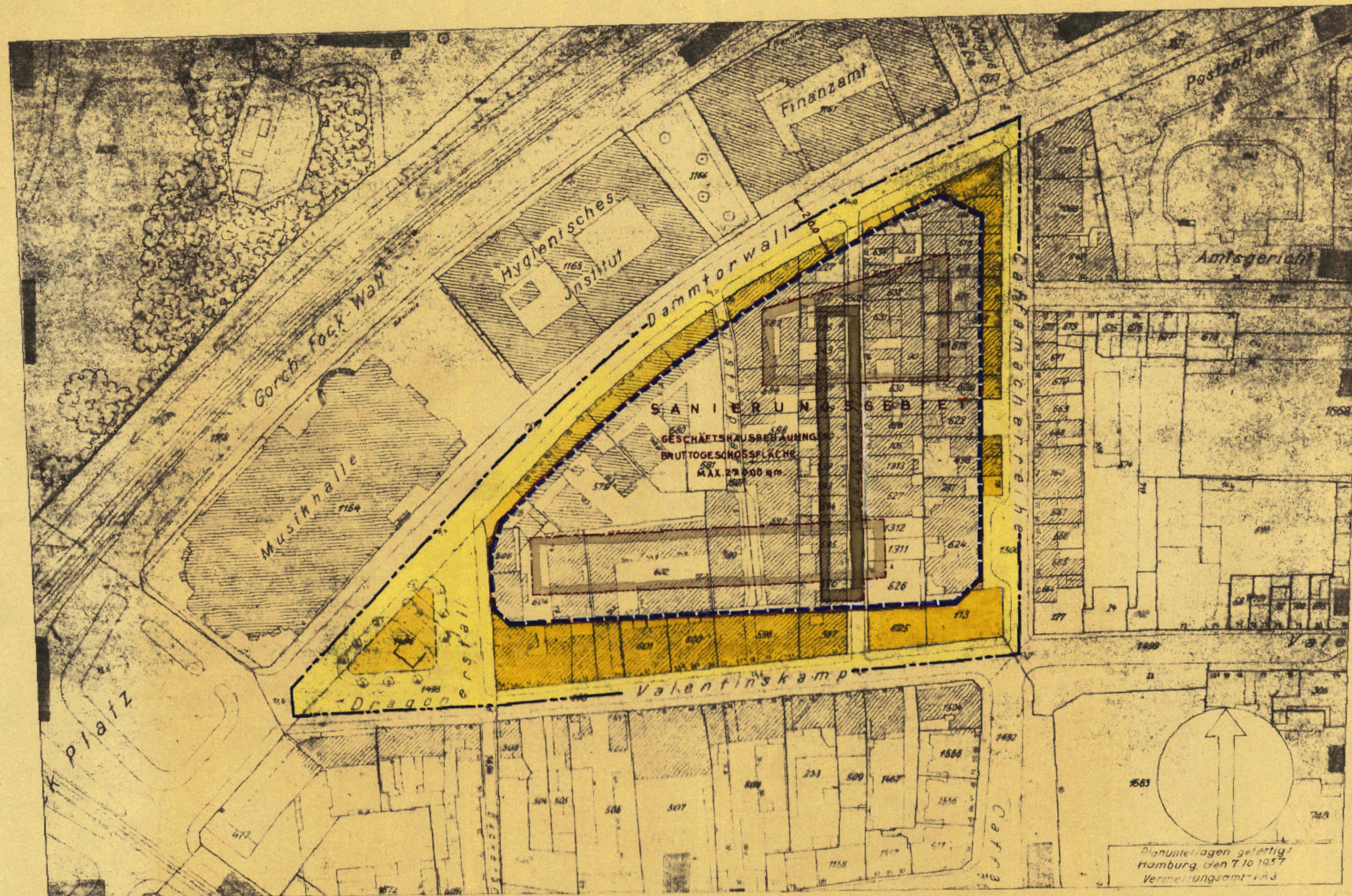


LP 4

und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Tel. 34 10 03



Erläuterungen zum Durchführungsplan D 412

Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Neustadt
Planbezirk: Dammtorwall - Caffamacherreihe - Valentinskamp -
Dragonerstall

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke, Bebauung nach Fläche und Höhe

Der Durchführungsplan bestimmt eine Geschäftshausbebauung mit einer Bruttogeschoßfläche von maximal 27000 qm. Die angegebene Bruttogeschoßfläche ist die höchstzulässige Summe aller Geschoßflächen (außer Keller). Geschoßfläche ist die volle Grundrißfläche ohne Abzüge.

2. Besondere Vorschriften

2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

2.2 Soweit Gebäude mit mehr als fünf Vollgeschossen errichtet werden sollen, finden die Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung Anwendung.

2.3 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

3. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

3.1 Die im Durchführungsplan durch eine blau gestrichelte Linie umgrenzten Flächen liegen im Sanierungsgebiet. Siehe hierzu das Gesetz über den Durchführungsplan.

3.2 Für öffentliche Zwecke (Straßen) müssen außerhalb des Sanierungsgebietes die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 606, 425, 579, 530, 582, 227, 607, 608, 609, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 498, 237, 113, 625, 597, 598, 600, 601, 602, 604 und 1496 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden. Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den

Haase

Technischer Inspektor

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Stadthausbrücke 8, 2 Hamburg 36
Ruf

Archiv

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93